

Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Lebensmittel und Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Lebensmittel (2017)

Neue Prüfung

Die aktuell gültige Verordnung stammt aus dem Jahr 1985. Sie wurde zwischenzeitlich an die modernen Industriemeisterstandards angepasst. Auch im Hinblick der Anforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) war eine Überarbeitung notwendig.

Im Kern sind vier Punkte geändert worden:

- 1) Es gibt bundeseinheitliche Basis- und handlungsspezifische Qualifikationen.
- 2) Die fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikationen bestehen aus fünf Prüfungsbereichen. Diese werden schriftlich mit anwendungsbezogenen Aufgaben geprüft.
- 3) Die Handlungsspezifischen Qualifikationen werden mit zwei schriftlichen Situationsaufgaben und einem Fachgespräch geprüft.
- 4) Im Fachgespräch wird eine Situationsaufgabe aus dem Bereich „Führung und Personal“ gestellt. Der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin soll eine betriebliche Aufgabenstellung lösen und diese in einer Präsentation erläutern können.



Termine

- 1) Die Verordnung wurde am 17.02.2017 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 6, S. 139 ff. veröffentlicht.
- 2) Die Verordnung tritt zum 1. Juli 2017 in Kraft.
- 3) Die Übergangsfrist:
 - a. Anmeldungen nach alter Verordnung bis spätestens 30. Juni 2017,
 - b. Ende für Prüfungen nach alter Verordnung am 31. Dezember 2020.
- 4) Der Rahmenplan wird voraussichtlich im Juli 2017 veröffentlicht.
- 5) Die schriftliche Prüfung wird zukünftig bundeseinheitlich sein.

Jochen Reinecke

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Berlin, 24. Februar 2017